

Niederschrift über die Sitzung der Kirchenkreissynode Osnabrück

Datum: 27. November 2020

Beginn: 17:00 Uhr

Video-Konferenz

Ende: 20:10 Uhr

Protokoll: Herr Kusserow

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Andacht, Formalia
- TOP 2 Planungszeitraum ab 2023
 - 2.1 grundlegende Informationen
 - 2.2 Handlungsfelder und Konzepterstellung
- TOP 3 Aus dem Bau- und Finanzausschuss
 - 3.1 Änderung/Ergänzung § 9 Finanzsatzung KK Osnabrück: Zuführung von nicht genutzten Personalkosten aufgrund nicht besetzter Stellen in die Personalkostenrücklage der Kirchengemeinden
 - 3.2 Zusätzliches Budget für Sachausgaben der Innenstadt-Kirchengemeinden
 - 3.3 Einwerbung öffentlicher Mittel und Zuschüsse (Drittmittel)
- TOP 4 Beschlussfassung über die aktualisierte Satzung des Kirchenkreisverbandsvorstands
- TOP 5 Öffentliches Beteiligungsverfahren zum künftigen Kirchenvorstandsbildungsgesetz
- TOP 6 Evangelisch-lutherische Kirche in Osnabrück 2030 – ein Zwischenbericht
- TOP 7 Zum Verhältnis von Kirche und Diakonie: Was heißt eine der Kirche nahe Diakonie, was heißt eine der Diakonie nahe Kirche
- TOP 8 Nachwahlen und Berufungen in Ausschüsse der KKS
- TOP 9 Berichte (Gelegenheit zu Rückfragen und Ergänzungen zu den schriftlichen Vorlagen)
 - 9.1 Ausschussberichte
 - 9.2 Information zur Besetzung des Anlageausschusses
 - 9.3 Kirchenkreisverbandsvorstand
 - 9.4 DIOS
 - 9.5 Brot für die Welt
 - 9.6 ggf. Aktuelles aus der Synode
- TOP 10 Errichtung einer Stelle Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Osnabrück
- TOP 11 Verschiedenes, Mitteilungen, Wünsche und Anregungen

TOP 1 Begrüßung, Andacht, Formalia

Die Vorsitzende, Frau Dr. Löhberg, begrüßt die Mitglieder der Kirchenkreissynode. Sie verweist darauf, dass es sich bei der heutigen Synodensitzung in Form einer Video-Konferenz um eine Sitzung handelt, mit der der Kirchenkreis Neuland betritt. Sie beschreibt, dass sich der Vorstand der Synode sowie Herr Glodek, als IT-Mitarbeiter des Kirchenamtes, im Besprechungsraum des Kirchenamtes befinden. Superintendent Dr. Jeska gibt Hinweise zum technischen Ablauf des Zoom-Meetings.

Frau Dr. Löhberg stellt fest, dass die Kirchenkreissynode bei Anwesenheit von 69 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Pastor Bode, Ev. Erwachsenenbildung, hält eine Andacht.

Frau Dr. Löhberg informiert, dass Pastor Steinke, Andreas-Kirchengemeinde, und Pastor Engler, Timotheus-Kirchengemeinde, neu in der Kirchenkreissynode sind. Pastorin Julius, Ev. Studierendengemeinde, nimmt aufgrund eines Pfarrstellenwechsels letztmalig an der Synode teil.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Planungszeitraum ab 2023

2.1 grundlegende Informationen

Frau Dr. Löhberg führt in die Thematik unter Verweis auf die vorliegenden Beratungsunterlagen ein.

Superintendent Dr. Jeska informiert, dass der neue Planungszeitraum von 2023 bis 2028 durch die Landessynode festgelegt wurde.

Er ergänzt, dass über den Planungszeitraum hinaus eine Aufgabendefinition des Kirchenkreises notwendig ist.

Die Finanzentwicklung der Landeskirche stellt sich aktuell dergestalt dar, dass sich in den Jahren 2021 und 2022 eine Einnahmereduzierung ergeben wird und ab 2023 die Schere zwischen den Einnahmen einerseits und den Ausgaben andererseits erheblich größer wird. Insofern sind durch die Landeskirche diesbezüglich rechtzeitig entsprechende Überlegungen anzustellen.

Er stellt fest, dass positiv festzuhalten ist, dass der bestehende Oberzentrumszuschlag für den Kirchenkreis Osnabrück erhalten bleibt.

Die endgültigen Planzahlen werden Ende Juli 2021 vorliegen. Die Stellenrahmenpläne müssen dem Landeskirchenamt erst Ende Juni 2022 vorgelegt werden.

Pastor Steinke, der an der Landessynode teilgenommen hat, ergänzt, dass für die Jahre 2023 bis 2028 in der Summe eine Einsparung von insgesamt 12 % festgelegt wurde. Die konkreten Auswirkungen für den Kirchenkreis Osnabrück müssen nunmehr geprüft werden. Ein beim Landeskirchenamt gebildeter Ausschuss wird für die Kirchenkreise einen entsprechenden Fahrplan erstellen.

2.2 Handlungsfelder und Konzepterstellung

Frau Dr. Löhberg erläutert anhand einer Präsentation die Handlungsfelder bzw. die Schritte zur Konzepterstellung:

1. Vorteile zum bisherigen Verfahren
2. Handlungsfelder
3. eine Vorlage je Handlungsfeld

4. Handlungsfelder; Aufgabenübersicht und Verantwortliche
5. Zeitschiene für die Konzepterstellung zu Handlungsfeldern

Auf Anfrage teilt Frau Dr. Löhberg mit, dass sich die Beteiligung der Kirchengemeinden aus Artikel 16 der Kirchenverfassung* ergibt und dass die bezüglich der Handlungsfelder notwendigen Vorlagen eigenständig im Kirchenkreis entwickelt werden können.

Aus der Kirchenkreissynode (KKS) wird angeregt, dass beim Handlungsfeld „Kirchenmusik“ eine zusätzliche Person aus einer kleineren Kirchengemeinde hinzugezogen wird. Die Vielfalt der Kirchenmusik soll berücksichtigt werden.

* Artikel 16 – Beteiligung

„1 Die Landeskirche beteiligt die Kirchenkreise in allen wichtigen Fragen, die ihre Angelegenheiten oder die Angelegenheiten der zu ihrem Bereich gehörenden kirchlichen Körperschaften in besonderer Weise betreffen. 2 Dies gilt im Verhältnis zwischen den Kirchenkreisen und den zu ihrem Bereich gehörenden kirchlichen Körperschaften entsprechend.“

TOP 3 **Aus dem Bau- und Finanzausschuss**

3.1 **Änderung/Ergänzung § 9 Finanzsatzung KK Osnabrück: Zuführung von nicht genutzten Personalkosten aufgrund nicht besetzter Stellen in die Personalkostenrücklage der Kirchengemeinden**

Herr Niermann, stv. Vorsitzender des Bau- und Finanzausschusses, erläutert unter Verweis auf die Beschlussvorlage den Beschlussvorschlag des Bau- und Finanzausschusses. Mit Blick auf den neuen Planungszeitraum stellt er fest, dass der zu fassende Beschluss eine zeitliche Befristung hat, da zum neuen Planungszeitraum die Finanzsatzung generell zu überprüfen ist.

Auf Anfrage aus der KKS erklärt er, dass die nach der Änderung des § 9 Abs. 4 der Finanzsatzung für die Kirchengemeinden zur Verfügung stehenden Mittel an Personalaufwendungen gebunden sind.

Die Kirchenkreissynode beschließt einstimmig die vorliegende Änderung des § 9 (Grundzuweisung für Personalkosten) der Finanzsatzung des Kirchenkreises.

3.2 **Zusätzliches Budget für Sachausgaben der Innenstadt-Kirchengemeinden**

Herr Niermann informiert über den Beschluss des Bau- und Finanzausschusses vom 20.08.2020, wonach den Innenstadt-Kirchengemeinden kein zusätzliches Budget für Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden soll.

3.3 **Einwerbung öffentlicher Mittel und Zuschüsse (Drittmittel)**

Herr Niermann informiert, dass der Bau- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen hat, dass eingeworbene Drittmittel, unabhängig davon, ob diese durch das Kirchenamt oder direkt von der Kirchengemeinde eingeworben wurden zu 100 % auf den Eigenanteil der Kirchengemeinde angerechnet werden sollen.

Herr Andrews, Vorsitzender des Bau- und Finanzausschusses, ergänzt, dass die Frage, wie mit Drittmitteln umzugehen ist, die den Eigenanteil einer Kirchengemeinde übersteigen, noch zu klären ist.

TOP 4 **Beschlussfassung über die aktualisierte Satzung des Kirchenkreisverbandsvorstands**

Herr Krabbenhöft, Kirchenamt, informiert, dass die aktuelle Satzung des Kirchenkreisverbandes aus dem Jahr 2011 stammt und sich zwischenzeitlich die Notwendigkeit für redaktionelle Änderungen (z.B. Kirchenkreistag → Kirchenkreissynode) ergibt. Eine inhaltliche Änderung ergibt sich in § 9 der Satzung (Verbandsaufwand), in dem die Finanzierung des Kirchenamtes geregelt ist. Die Regelung zum Verbandsaufwand ergab sich bislang durch eine Zusatzvereinbarung, die vor mehreren Jahren der Satzung hinzugefügt wurde.

Die Beratung im Kirchenkreisverbandsvorstand hat ergeben, dass hier künftig eine stärkere Beteiligung der Kirchenkreise notwendig ist:

- § 9 Abs. 1) *der Haushaltsplan wird vom Kirchenkreisverbandsvorstand **unter Beteiligung der Finanzausschüsse der Kirchenkreise** beschlossen*
- § 9 Abs. 5) *Haushaltsüberschreitungen/Defizite sind in den nach Abs. 2 benannten Verfahren abzudecken. Sie bedürfen bei einer Überschreitung von mehr als 5% der im Haushaltsplan veranschlagten Zuweisung **einer Zustimmung der jeweiligen Kirchenkreisvorstände der Verbandsglieder. Beim Zustimmungsverfahren ist das Einvernehmen zwischen den Verbandsgliedern herzustellen.....***

Die Kirchenkreissynode beschließt einstimmig die vorliegende aktualisierte Fassung der Satzung des Kirchenkreisverbandes Osnabrück –Stadt und –Land.

PAUSE

TOP 5 **Öffentliches Beteiligungsverfahren zum künftigen Kirchenvorstandsbildungsgesetz**

Unter Verweis auf die vorliegende Beratungsunterlage erläutert Frau Dr. Löhberg bzgl. des Beteiligungsverfahrens insbesondere folgende Aspekte:

1. Probleme beim bisherigen Wahlverfahren
2. Entwurf neues Kirchenvorstandsbildungsgesetz (KVBG)

Sie verweist auf die hierfür von der Landeskirche eingerichtete Homepage <http://wahl24.landeskirche-hannovers.de>, auf der alle notwendigen Informationen abrufbar sind. Das Beteiligungsverfahren ermöglicht sowohl eine Beteiligung von Einzelpersonen als auch Kirchenvorständen. Das Ende des Stellungsnahmeverfahrens ist für den 30.04.2021 vorgesehen.

Aus der KKS erfolgen folgende Hinweise bzw. Anmerkungen:

- Hinweis auf hohe Kosten bei der Briefwahl verbunden mit der Unsicherheit, ob die Landeskirche die Kosten tatsächlich auf Dauer übernimmt
- Skepsis bei der angenommenen Steigerung der Wählerzahl
- Hinweis auf § 5 Abs. 1: „Wählbar sind Personen, die bereit sind, als Mitglied des Kirchenvorstandes im Hören auf Gottes Wort und *in der Bindung an das kirchliche Recht* an der Erfüllung des Auftrages der Kirche mitzuwirken.
- Hinweis auf § 5 Abs. 2: „Nicht wählbar ist, *wer a) in öffentlichen Äußerungen Auffassungen vertritt, die im Widerspruch zum Auftrag der Kirche oder zu den Grundsätzen ihrer Ordnung stehen, wie sie in der Verfassung der Landeskirche beschrieben werden, oder b) aktiv eine Vereinigung unterstützt, die derartige Ziele verfolgt.*“

Wer stellt dieses fest?

Im Ergebnis Sorge, dass sich Kirchenvorstände Bewerber/innen „aussuchen können“

Frau Dr. Löhberg ermuntert alle Fragesteller*innen bzw. Hinweisgeber*innen dazu, ihre Fragen bzw. Bedenken im Rahmen der Beteiligung vorzubringen.

Superintendent Dr. Jeska thematisiert die Frage, ob seitens der KKS ggfs. eine gemeinschaftliche Stellungnahme für den Kirchenkreis abgegeben werden sollte.

Nach intensiver Diskussion ergibt sich ein Meinungsbild, dass durch die KKS eine gemeinschaftliche Stellungnahme für den Kirchenkreis nicht abgegeben werden sollte. Vielmehr sollten Stellungnahmen vorrangig durch die Kirchengemeinden, aber auch von Einzelpersonen abgegeben werden.

TOP 6 Evangelisch-lutherische Kirche in Osnabrück 2030 – ein Zwischenbericht

Superintendent Dr. Jeska informiert wie folgt:

- Alle Kirchengemeinden werden im Januar und Februar 2021 durch Gespräche der Steuerungsgruppe mit den Kirchenvorständen beteiligt
- Die Ergebnisse der Gespräche werden durch die Steuerungsgruppe gesammelt und ausgewertet
- Ggfs. soll eine weitere „Zukunftskonferenz“ organisiert werden
- Ende des 1. Halbjahres 2021 werden die Rahmenbedingungen für den neuen Planungszeitraum feststehen
- Ein Denken über den Planungszeitraum hinaus – nämlich Kirche 2030 – ist notwendig
- Die Tagung des Konventes, auf der ebenfalls über das Thema gesprochen werden sollte, musste coronabedingt leider abgesagt werden

TOP 7 Zum Verhältnis von Kirche und Diakonie: Was heißt eine der Kirche nahe Diakonie, was heißt eine der Diakonie nahe Kirche

Herr Wilinski, Geschäftsführer der Diakonie Osnabrück, führt zu folgenden Themen aus:

1. Persönliche Vorstellung
2. Wesensmerkmale Kirche und Diakonie
3. Kirche/Diakonie; Entwicklung des Verhältnisses
4. Aktuelle Herausforderung
5. Formen der Kooperation / Zusammenarbeit

Aus der KKS wird angeregt, dass Herr Wilinski in den Diakonieausschuss des Kirchenkreises eingeladen werden soll. Herr Wilinski stimmt diesem Vorschlag ausdrücklich zu.

Weiter wird aus der KKS auf Kommunikationsprobleme zwischen Diakonie und verfasster Kirche im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Diakonie im Landwehrviertel verwiesen. Herr Wilinski entgegnet, dass hier sicherlich noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

TOP 8 Nachwahlen und Berufungen in Ausschüsse der KKS

Frau Dr. Löhberg teilt mit, dass der Vorschlag vorliegt, dass Herr Benjamin Sadler in den Öffentlichkeitsausschuss berufen wird.

Die Kirchenkreissynode beschließt einstimmig, dass Herr Benjamin Sadler in den Öffentlichkeitsausschuss berufen wird.

- TOP 9 Berichte (Gelegenheit zu Rückfragen und Ergänzungen zu den schriftlichen Vorlagen)**
- 9.1 **Ausschussberichte**
- 9.2 **Information zur Besetzung des Anlageausschusses**
- 9.3 **Kirchenkreisverbandsvorstand**
- 9.4 **DIOS**
- 9.5 **Brot für die Welt**
- 9.6 **ggf. Aktuelles aus der Synode**

Frau Dr. Löhberg verweist auf die vorliegenden Berichte aus den Ausschüssen.

zu TOP 9.1 (Ausschussberichte)

Pastor Groeneveld bittet für den Gemeindeausschuss um eine Klärung der Aufgaben des Ausschusses im Verhältnis zum Profiteam 2030.

Superintendent Dr. Jeska erklärt, dass er diesbezüglich den Gemeindeausschuss ansprechen wird.

zu TOP 9.3 (Kirchenkreisverbandsvorstand)

Auf Anfrage zum Stand der Jahresabschlüsse teilt Herr Kusserow, Kirchenamt, mit, dass die überwiegende Anzahl der Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 an die Kirchengemeinden verschickt wurde bzw. sich aktuell in Arbeit befindet.

Auf Frage zum Stand einer Anfrage der Synode aus dem Jahr 2019 zum Thema „Arbeitsschutz in den Kirchengemeinden“ erklärt Herr Kusserow, dass er diese Fragestellung mit in den Arbeitsschutzausschuss nehmen und anschließend direkt gegenüber dem Fragesteller beantworten wird.

zu TOP 9.6 (Aktuelles aus der Synode)

Pastor Steinke ergänzt seine unter TOP 2.1 gegebenen Informationen dergestalt, dass die Friedensorte, also auch der Kirchenkreis Osnabrück, weiter finanziell unterstützt werden.

TOP 10 Errichtung einer Stelle Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Osnabrück

Frau Steinbreder, Vorsitzende des Planungsausschusses erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Kirchenkreissynode beschließt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren eine 50%-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Osnabrück einzurichten.

Der Beschluss erfolgt bei fünf Enthaltungen.

TOP 11 Verschiedenes, Mitteilungen, Wünsche und Anregungen

Frau Dr. Löhberg teilt mit, dass die **nächste Sitzung der Kirchenkreissynode am 16.04.2021** stattfinden wird. In dieser Sitzung wird u.a. die Haushaltsplanung 2021/2022 beraten.

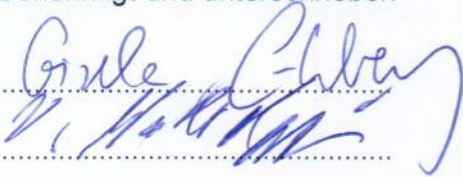
Superintendent Dr. Jeska teilt mit, dass der **Ökumenische Kirchentag** in Frankfurt noch nicht abgesagt ist und die diesbezüglichen Planungen laufen. U.a. sind auch Veranstaltungen in Osnabrück geplant. Da die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Osnabrück (ACKOS) keine zentrale Fahrt plant, ist von der Notwendigkeit von Einzelfahrten auszugehen.

Auf Anfrage teilt Superintendent Dr. Jeska mit, dass mit Blick auf das **Jubiläum „375 Jahre Westfälischer Friede“** im Jahr 2023 die Stadt Osnabrück zu einer ersten „Kreativveranstaltung“ am heutigen Tag eingeladen hat; an dieser Veranstaltung werden für den Kirchenkreis Osnabrück Frau Jacobs-Binder und Pastor Binder teilnehmen.

Frau Dr. Löhberg schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten und Teilnehmenden dieser erstmaligen Kirchenkreissynode in Form einer Video-Konferenz.

Osnabrück, den 17.12.2020

Genehmigt und unterschrieben


.....
.....

.....
(Protokollführer)